

Rechenschaftsbericht zum Jahresabschluss der Ortsgemeinde Silz zum 31.12.2021

Inhaltsverzeichnis

- Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)
- Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)
- Prognose- und Risikobericht (§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)
- Analyse der Haushaltswirtschaft anhand von Kennzahlen (§ 49 Abs. 3 GemHVO)

Verlauf der Haushaltswirtschaft (§ 49 Abs. 2 GemHVO)

A. Rechtsgrundlagen

Der Rechenschaftsbericht zum 31. Dezember 2021 der Ortsgemeinde Silz wurde unter Beachtung des § 108 GemO und des § 49 GemHVO erstellt.

Grundlage für die Haushalts- und Wirtschaftsführung war die vom Ortsgemeinderat in öffentlicher Sitzung am 26.10.2021 in Form eines Doppelhaushaltes 2021/2022 beschlossene Haushaltsatzung mit Haushaltsplan und Stellenplan für die Haushaltsjahre 2021/2022.

Nachdem der Doppelhaushalt in beiden Jahren nicht ausgeglichen ist, teilt die Aufsichtsbehörde mit Schreiben vom 13.12.2021 mit, dass Bedenken wegen Rechtsverletzungen geltend gemacht werden. Mit Schreiben vom 10.08.2022 werden diese zurückgenommen. Gegen den Stellenplan werden keine rechtlichen Bedenken erhoben.

Der Haushalt der Ortsgemeinde Silz ist in zwei Teilhaushalte gegliedert:

Teilhaushalt 1: Allgemeines;

Teilhaushalt 2: Zentrale Finanzdienstleistungen;

B. Lage der Gemeinde

Die Ortsgemeinde Silz ist Teil der Verbandsgemeinde Annweiler am Trifels im Landkreis Südliche Weinstraße.

• Gemeindegebiet

Das Gemeindegebiet umfasst eine Gesamtfläche von **850 ha** und gliedert sich wie folgt.

87,5 % Vegetation, **9,2 %** Siedlung, **0,4 %** Wasserfläche, **2,8 %** Verkehrsfläche

• Bevölkerungsstand zum 31.12.2021

Einwohnerbestand	Männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
Einwohner mit Hauptwohnung	366	50,904	353	49,096	719	100
davon Ausländer	19	45,238	23	54,762	42	5,841
gemeldete Nebenwohnungen	37	64,912	20	35,088	57	100
davon Ausländer	0	0	1	100	1	1,754
Gesamt:	403	51,933	373	48,067	776	100

• Altersstruktur zum 31.12.2021

Altersgruppen (nur HAW)	männlich	in Prozent	weiblich	in Prozent	gesamt	in Prozent
bis 9 Jahre	45	6,259	40	5,563	85	11,822
10-19 Jahre	41	5,702	48	6,676	89	12,378
20-29 Jahre	30	4,172	15	2,086	45	6,259
30-39 Jahre	33	4,590	33	4,590	66	9,179
40-49 Jahre	31	4,312	34	4,729	65	9,040
50-59 Jahre	67	9,318	64	8,901	131	18,220
60-69 Jahre	54	7,510	44	6,120	98	13,630
70-79 Jahre	36	5,007	40	5,563	76	10,57
80-89 Jahre	27	3,755	33	4,590	60	8,345
ab 90 Jahre	2	0,278	2	0,278	4	0,556
ab 100 Jahre	0	0,000	0	0,000	0	0,000
Gesamt:	366	50,904	353	49,096	719	100

Wohnungsstand zum 31.12.2021

Wohngebäude 270

Wohnungen 331

C. Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

Die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage entwickelte sich im Haushaltsjahr wie folgt:

1. Bilanz (Vermögenslage)

	Aktivseite	31.12.2021	01.01.2021	Veränderung
1.	Anlagevermögen			
1.1.	Immaterielle Vermögensgegenstände			
1.1.1.	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.2.	Geleistete Zuwendungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.3.	Gezahlte Investitionszuschüsse	15.956,00 €	23.935,00 €	-7.979,00 €
1.1.4.	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.1.5.	Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.	Sachanlagen			
1.2.1.	Wald, Forsten	105.864,32 €	105.864,32 €	0,00 €
1.2.2.	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	465.308,91 €	467.460,91 €	-2.152,00 €
1.2.3.	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	761.179,39 €	775.133,39 €	-13.954,00 €
1.2.4.	Infrastrukturvermögen	1.168.661,89 €	1.198.808,89 €	-30.147,00 €
1.2.5.	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.6.	Kunstgegenstände, Denkmäler	1.473,00 €	1.503,00 €	-30,00 €
1.2.7.	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	1.852,00 €	2.234,00 €	-382,00 €
1.2.8.	Betriebs- und Geschäftsausstattung	5.440,00 €	2.071,00 €	3.369,00 €
1.2.9.	Pflanzen, Tiere	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.2.10.	Geleistete Anzahlungen, Anlagen im Bau	93.814,41 €	75.523,19 €	18.291,22 €
1.3.	Finanzanlagen			
1.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.2.	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.3.	Beteiligungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.4.	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht.	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.5.	Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.6.	Ausleihungen an Sondervermögen, Zweckverbänden, rechtsfähige Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.7.	Sonst. Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.8.	Sonstige Ausleihungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Anlagevermögen	2.619.549,92 €	2.652.533,70 €	-32.983,78 €
2.	Umlaufvermögen			
2.1.	Vorräte			
2.1.1.	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	504,00 €	2.298,73 €	-1.794,73 €
2.1.2.	Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.3.	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.1.4.	Geleistete Anzahlungen auf Vorräte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände			
2.2.1.	Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	20.500,23 €	3.915,54 €	16.584,69 €

2.2.2.	Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0,00 €	95,40 €	-95,40 €
2.2.3.	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.4.	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.5.	Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.6.	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	33.163,34 €	0,00 €	33.163,34 €
2.2.7.	Sonstige Vermögensgegenstände	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.2.8.	wertberichtigte Forderungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.	Wertpapiere des Umlaufvermögens			0,00 €
2.3.1.	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.3.2.	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.4.	Kassenbestand, Bundesbankguthaben	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Umlaufvermögen	54.167,57 €	6.309,67 €	47.857,90 €

3.	Ausgleichsposten für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.	Rechnungsabgrenzungsposten			
4.1.	Disagio	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	sonstige Rechnungsabgrenzungsposten	1.335,09 €	6.211,33 €	-4.876,24 €
5.	nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Aktiv	2.675.052,58 €	2.665.054,70 €	9.997,88 €

	Passivseite			
1.	Eigenkapital			
1.1.	Kapitalrücklage	1.993.149,49 €	2.058.434,73 €	-65.285,24 €
1.2.	Sonst. Rücklagen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
1.3.	Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	66.350,44 €	-65.285,24 €	131.635,68 €
1.4.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00 €	0,00 €	0,00 €

2.	Sonderposten			
2.1.	Sonderposten für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	4.700,57 €	10.456,11 €	-5.755,54 €
2.2.	Sonderposten zum Anlagevermögen			
2.2.1.	Sonderposten aus Zuwendungen	372.487,53 €	380.556,30 €	-8.068,77 €
2.2.2.	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	164.592,99 €	173.223,99 €	-8.631,00 €
2.2.3.	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00 €	2.151,00 €	-2.151,00 €
2.3.	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	7.405,78 €	3.614,27 €	3.791,51 €
2.4.	Sonderposten mit Rücklageanteil	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.5.	Sonderposten aus Grabnutzungsentgelten	23.166,15 €	23.249,31 €	-83,16 €
2.6.	Sonderposten aus Anzahlungen für Grabnutzungsentgelte	0,00 €	0,00 €	0,00 €
2.7.	sonstige Sonderposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €

3.	Rückstellungen			
3.1.	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	23.723,00 €	24.461,00 €	-738,00 €
3.2.	Steuerrückstellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.3.	Rückstellungen für latente Steuern	0,00 €	0,00 €	0,00 €
3.4.	Sonstige Rückstellungen	2.954,60 €	0,00 €	2.954,60 €

4.	Verbindlichkeiten			
4.1.	Anleihen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.1.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.2.2.	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen zur Liquiditätssicherung	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.3.	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.4.	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.5.	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	1.738,12 €	3.045,00 €	-1.306,88 €
4.6.	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.7.	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	15.144,84 €	2.766,53 €	12.378,31 €
4.8.	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00 €	0,00 €	0,00 €
4.9.	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	-1.916,83 €	52,60 €	-1.969,43 €
4.10.	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	1.299,19 €	48.288,50 €	-46.989,31 €
4.11.	Sonstige Verbindlichkeiten	256,71 €	40,60 €	216,11 €
5.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00 €	0,00 €	0,00 €
	Summe Passiv	2.675.052,58 €	2.665.054,70 €	9.997,88 €

1. Eigenkapital

Das Eigenkapital hat sich wie folgt entwickelt:

Jahr	Eigenkapital	Eigenkapitalquote	Jahresüberschuss (+) Jahresfehlbetrag (-)
Schlussbilanz 2011	2.526.159,12 €	72,76 %	- 82.926,37 €
Schlussbilanz 2012	2.355.523,59 €	72,24 %	- 63.234,70 €
Schlussbilanz 2013	2.270.355,55 €	72,02 %	- 85.168,04 €
Schlussbilanz 2014	2.167.216,68 €	70,98 %	- 103.138,87 €
Schlussbilanz 2015	2.124.792,91 €	71,80 %	- 42.423,77 €
Schlussbilanz 2016	2.065.803,49 €	71,65 %	- 58.989,42 €
Schlussbilanz 2017	2.039.299,88 €	72,60 %	- 26.503,61 €
Schlussbilanz 2018	2.078.733,09 €	75,87 %	+ 39.433,21 €
Schlussbilanz 2019	2.058.434,73 €	76,22 %	- 20.298,36 €
Schlussbilanz 2020	1.993.149,49 €	74,79 %	- 65.285,24 €
Schlussbilanz 2021	2.059.499,93 €	76,99 %	+ 66.350,44 €

Die Kapitalrücklage beträgt gem. § 18 GemHVO zum 31.12.2021, 1.993.149,49 € und hat sich somit gegenüber dem Vorjahr um 65.285,24 € verringert.

2. Sonderposten

Die Sonderposten haben sich in Folge von Auflösungen (analog der Abschreibungen zum Wirtschaftsgut) von 593.250,98 € auf **572.353,02 €** reduziert.

3. Rückstellungen

Die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen sowie Rückstellungen für nicht in Anspruch genommenen Urlaub betragen zum Bilanzstichtag **26.677,60 €** und haben sich im Vergleich zur Schlussbilanz 2020 um 2.216,60 € reduziert.

4. Verbindlichkeiten

Die gesamten Verbindlichkeiten haben sich von 54.193,23 € auf **16.522,03 €** verringert.

Die genaue Zusammensetzung der zum 31.12.2021 bestehenden Verbindlichkeiten sind dem Anhang zum Jahresabschluss vom 31.12.2021 bzw. der Verbindlichkeitenübersicht zu entnehmen.

5. passive Rechnungsabgrenzungsposten

Liegen keine vor.

2. Ergebnisrechnung / Finanzrechnung

2.1 Finanzentwicklung

Der Finanzmittelüberschuss in 2021 in Höhe von **80.002,82 €** ergibt sich aus der Summe der folgenden Salden:

Finanzmittelüberschuss

– Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	91.402,48 €
– Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	- 11.399,66 €

Dem Saldo aus den Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit liegen folgende Maßnahmen zu Grunde:

Maßnahme 1: Pauschalansatz f. Maschinen, Fahrzeuge, techn. Geräte

Auszahlung (11400.09105)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	
Summe	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	

Maßnahme 2: Umstellung Straßenbeleuchtung auf LED

Einzahlung (54100.2332)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	159,07 €	159,07 €	
Summe	0,00 €	159,07 €	159,07 €	

Maßnahme 3: Anschaffung Geschwindigkeitsmessanlage*Einzahlung (54100.2331)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	610,00 €	610,00 €	Spenden
Summe	0,00 €	610,00 €	610,00 €	

In 2020 gingen bereits 2.151 € an Spenden ein.

Auszahlung (54100.091)

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	0,00 €	3.956,31 €	3.956,31 €	
Summe	0,00 €	3.956,31 €	3.956,31 €	

Maßnahme 4: Pauschalansatz Wohnmobilstellplätze*Auszahlung (55120.0960)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	
Summe	1.000,00 €	0,00 €	-1.000,00 €	

Maßnahme 5: Sanierung DGH*Auszahlung (57311.0960)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	97.000,00 €	9.226,42 €	-87.773,58 €	Planungskosten
Summe	97.000,00 €	9.226,42 €	-87.773,58 €	

In Vorjahren wurden bereits Auszahlungen in Höhe von 70.427,19 € geleistet. Zum 31.12.2021 wurden damit Auszahlungen von insgesamt 79.653,61 € geleistet.

Maßnahme 6: Grabnutzungsentgelte*Einzahlung (55300.2360)*

Jahr	Ansatz	IST	Abweichung	Anmerkung
2021	1.500,00 €	1.014,00 €	-486,00 €	
Summe	1.300,00 €	1.014,00 €	-286,00 €	

Der Finanzmittelbestand hat sich im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Zum 01.01.2021 hatte die Ortsgemeinde Silz Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung (Kassenkredite) in Höhe von 46.839,48 €.

Der Finanzmittelbestand zum 31.12.2021 berechnet sich somit wie folgt:

	Finanzmittelbestand zum 01.01.2021	-46.839,48 €
zzgl.	Finanzmittelüberschuss aus Abschluss 2021	80.002,82 €
zzgl.	Saldo der durchlaufenden Geldern	0,00 €
	Finanzmittelbestand zum 31.12.2021:	33.163,34 €

Diese Forderungen gegenüber der Verbandsgemeinde (liquide Mittel) sind unter der Position 2.2.6, Konto 17431 „Laufendes Verrechnungskonto“ auf der Aktivseite der Schlussbilanz zum 31.12.2021 bilanziert.

2.2 Ergebnisentwicklung

Das Haushaltsjahr 2021 schließt in der Ergebnisrechnung mit einem Jahresergebnis von 66.350,44 € ab. Gegenüber dem Haushaltsplan 2021, der einen Jahresfehlbetrag von 41.900 € vorsah, ergibt sich eine Verbesserung von 108.250,44 €.

Entwicklung der Ertragspositionen im Haushaltsjahr 2021

- a) Die Erträge aus Steuern und ähnlichen Abgaben sind mit 628.275,57 € um 54.325,57 € höher ausgefallen als der Planansatz.

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Grundsteuer A	1.150,00 €	1.131,39 €	-18,61 €
Grundsteuer B	80.400,00 €	80.747,44 €	347,44 €
Gewerbesteuer	84.200,00 €	112.903,39 €	28.703,39 €
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	329.850,00 €	356.406,70 €	26.556,70 €
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	37.700,00 €	37.292,22 €	-407,78 €
Hundesteuer	3.600,00 €	3.674,57 €	74,57 €
Familienleistungsausgleich	37.050,00 €	36.119,86 €	-930,14 €
Gesamt	573.950,00 €	628.275,57 €	54.325,57 €

Die Hebesätze für die Gemeindesteuer wurden wie folgt festgesetzt:

Grundsteuer A	300 v. H.
Grundsteuer B	385 v. H.
Gewerbesteuer	380 v. H.

- b) Die Zuwendungen, allgemeinen Umlagen und sonstigen Transfererträgen (insbesondere Schlüsselzuweisung A) fielen mit einem Ergebnis von **127.024,67 €**, um 324,67 € besser aus als der Planansatz: 126.700 €.
- c) Die Erträge aus öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten fielen mit einem Ergebnis von **13.278,31 €** etwas niedriger als der Planansatz (14.200 €) aus.
- d) Die Erträge aus privatrechtlichen Leistungsentgelten sind mit einem Ergebnis von **14.377,30 €** überplanmäßig ausgefallen, Planansatz (12.350 €).
- e) Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen haben sich mit einem Ergebnis von **1.900,00 €** schlechter entwickelt als der Planansatz (3.000,00 €).
- f) Die sonstigen laufenden Erträge fielen mit einem Ergebnis von **21.620,00 €** um 6.620,00 € höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 15.000 €).

Insgesamt konnten laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **806.475,85 €** erzielt werden. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (745.200,00 €) Mehrerträge von 61.275,85 €.

Zins- und sonstigen Finanzerträgen wurden nicht vereinnahmt.

Entwicklung der Aufwandspositionen im Haushaltsjahr 2021

- a) Die Personal- und Versorgungsaufwendungen liegen mit einem Ergebnis von **36.266,33 €** um 4.233,67 € unter dem Planansatz (40.500 €).
- b) Bei den Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurden mit einem Ergebnis von **44.842,53 €**, Planansatz (59.350 €) Einsparungen in Höhe von 14.507,47 € erzielt. Dies liegt insbesondere an den Einsparungen im Bereich der Unterhaltung des Infrastrukturvermögens sowie den Aufwendungen für Energie/Wasser/ Abwasser/Abfall.

c) Die Abschreibungen fielen mit einem Ergebnis von **55.875,25 €** um 775,25 € höher aus als geplant (Haushaltsansatz: 55.100 €).

d) Die Aufwendungen aus gesetzlichen Umlagen entwickelten sich wie folgt:

	Haushaltsansatz	Rechnungsergebnis	Veränderung
Gewerbesteuerumlage	7.650,00 €	9.822,51 €	2.172,51 €
Kreisumlage	304.350,00 €	304.346,00 €	-4,00 €
Verbandsgemeindeumlage	250.850,00 €	250.835,00 €	-15,00 €
Gesamt	562.850,00 €	565.003,51 €	2.153,51 €

Bei den Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke, Konten 54145 und 5419 (insbesondere Sach- und Personalkostenzuschuss Kindergarten, sowie Vereins- und sonstige Zuschüsse) wurde mit einem Ergebnis von **25.516,84 €** der Planansatz (59.050 €) um 33.533,16 € unterschritten.

e) Bei sonstigen laufenden Aufwendungen (insbesondere für Versicherungsbeiträge, Öffentlichkeitsarbeit, Beitrag Gemeinde- und Städtebund,) wurde der Planansatz (10.200 €) um 2.420,95 € überschritten (Ergebnis: **12.620,95 €**). Der Mehraufwand resultiert aus der Zuführung in den Sonderposten kommunaler Finanzausgleich (3.791,51 €).

Insgesamt wurden laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit in Höhe von **740.125,41 €** getätigt. Dies bedeutet im Vergleich zum Planansatz (787.050 €), Einsparungen in Höhe von 46.924,59 €.

Zins- und sonstige Finanzaufwendungen fielen keine an. Der Planansatz betrug 50 €.

Wesentliche Plan-/Ist-Abweichungen

Die wesentlichen **Plan/Ist-Abweichungen** sind nachfolgend dargestellt:
(positiver Betrag = Mehrertrag bzw. Minderaufwand; negativer Betrag = Minderertrag bzw. Mehraufwand)

Erträge:

Steuern und ähnliche Abgaben	+ 54.325,57 €
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	+ 324,67 €
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	- 921,69 €
Privatrechtliche Leistungsentgelte	+ 2.027,30 €
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	- 1.100,00 €
Sonstige laufende Erträge	+ 6.620,00 €

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen	+ 4.233,67 €
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	+ 14.507,47 €
Abschreibungen	- 775,25 €
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	+ 31.379,65 €
Sonstige laufende Aufwendungen	- 2.420,95 €

3. Wesentliche Investitionen

Vgl. Abschnitt 2.1

4. Haushaltsausgleich Gesamthaushalt

Nach § 18 Abs. 2 GemHVO ist der Haushalt in der Rechnung ausgeglichen, wenn

1. die Ergebnisrechnung mindestens ausgeglichen ist,
2. in der Finanzrechnung der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ausreicht, um die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten zu decken, soweit die Auszahlungen zur planmäßigen Tilgung von Investitionskrediten nicht anderweitig gedeckt sind und
3. in der Bilanz kein negatives Eigenkapital auszuweisen ist.

Zu 1: Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung schließt mit einem Jahresergebnis von + 66.350,44 € ab, somit ist die Ergebnisrechnung ausgeglichen.

Zu 2: Finanzrechnung

In der Finanzrechnung beträgt:

der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	+ 91.402,48 €
die planmäßige Tilgung für Investitionskredite	0,00 €
Ergebnis	+ 91.402,48 €

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen ist positiv und reicht aus um die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten (Ansatz: 0,00 €) zu decken, somit ist der Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung erreicht.

Zu 3: Kein negatives Eigenkapital

Die Ortsgemeinde Silz weist in der Schlussbilanz zum 31.12.2021 kein negatives Eigenkapital aus.

Da für das Haushaltsjahr 2021 alle drei Voraussetzung des § 18 Abs. 2 GemHVO erfüllt werden, wurde der Haushaltsausgleich erreicht.

Vorgänge von besonderer Bedeutung (§ 49 Abs. 4 Nr. 1 GemHVO)

Vorgänge von besonderer Bedeutung sind nach dem Schluss des Haushaltsjahres nicht eingetreten.

Prognose- und Risikobericht

(§ 49 Abs. 4 Nr. 2 GemHVO)

a) Ausblick über die zukünftige Entwicklung

Haushaltsjahre 2022 ff

Der Haushalt 2022 ist nicht ausgeglichen. Der Ergebnishaushalt schließt lt. Planung mit einem Fehlbetrag von 47.750 € ab. Dies bedeutet, dass die Abschreibungen (Ansatz: 54.050 €) nur teilweise finanziert werden können. Der veranschlagte Jahresfehlbetrag wird sich voraussichtlich in den Folgejahren auf einem gleichbleibenden Niveau bewegen. Somit ist aus heutiger Sicht eine vollständige Finanzierung der Abschreibungen auch in den Folgejahren nicht zu erwarten.

Der Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen im Finanzhaushalt ist negativ. Er reicht daher nicht dafür aus, um die planmäßige Tilgung zu decken, somit ist der Finanzhaushalt nicht ausgeglichen. Dies hat auch zur Folge, dass die Kassenkredite ansteigen werden. Nach derzeitiger Planung wird der Saldo in den Folgejahren positiv, aber erst 2024 kann die planmäßige Tilgung von Investitionskrediten gedeckt werden.

Investitionsauszahlungen müssen – soweit keine investiven Einzahlungen wie z. B. Zuwendungen gegenüberstehen – künftig über neue Investitionskredite finanziert werden.

Vor dem Hintergrund des veranschlagten Werteverzehrs bei gleichzeitigem Anstieg der Verbindlichkeiten gegenüber der Verbandsgemeinde aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung und der Entstehung von neuen Investitionskreditverbindlichkeiten ist für die Zukunft eine solide und sparsame Haushaltsführung unerlässlich. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen und in der Regel nur dann zu leisten, wenn eine rechtliche Verpflichtung hierfür besteht oder diese nicht ohne Schaden für wichtige öffentliche Belange unterlassen werden können. Im Bereich der Einnahmen müssen Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden. Ziel der Finanzpolitik der kommenden Jahre muss es sein, wenn irgendwie möglich zumindest die Tilgungsleistungen für den Investitionskredit aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zu erwirtschaften, damit diese nicht über Liquiditätsverbindlichkeiten refinanziert werden müssen.

b) Besondere Geschäftsrisiken

Steuerentwicklung

Die laufenden Erträge aus Verwaltungstätigkeit betragen im Jahr 2021 rd. 806.500 €. Davon resultieren aus Steuern und ähnlichen Abgaben rd. 628.300 €. Davon entfallen wiederum rd. 550.050 € auf die drei Steuerarten Grundsteuer B (rd. 80.750 €), Gewerbesteuer (rd. 112.900 €) und auf den Gemeindeanteil an der Einkommensteuer (rd. 356.400 €).

Demnach ist ein Großteil des Ertragsaufkommens in der Ortsgemeinde Silz im Wesentlichen von der Entwicklung dieser drei Steuerarten abhängig.

Das Risiko für die Ortsgemeinde Silz besteht insbesondere darin, dass die Entwicklung bei der Gewerbesteuer und beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer stark von der allgemeinen wirtschaftlichen Lage und dem Konjunkturverlauf bestimmt wird.

Die Abhängigkeit von den beiden Steuerarten (Gewerbesteuer und Gemeindeanteil an der Einkommensteuer) als zwei große Ertragsquellen und die Ungewissheit über deren Entwicklung stellen erhebliche Risiken für die Ortsgemeinde dar.

Die Einflussmöglichkeiten der Gemeinde auf die Entwicklung der Steuererträge sind stark begrenzt (z. B. Ansiedlung von Gewerbebetrieben). Erhöhungen von Steuerhebesätzen können sogar kontraproduktive Auswirkungen nach sich ziehen.

Vor diesem Hintergrund ist eine solide und sparsame Bewirtschaftung der Mittel unerlässlich, d. h. Aufwendungen und Auszahlungen sind unter Beachtung des Grundsatzes der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit auf ihre Notwendigkeit hin zu überprüfen, im Bereich der Einnahmen sollten Ertrags- und Einzahlungspotenziale soweit als möglich ausgeschöpft werden.

Aufgestellt,
Annweiler am Trifels, den 27.02.2023
Verbandsgemeindeverwaltung
- Finanzabteilung -

Engel